

Digitaler Finanzbericht

Die digitale Abschlussdatenübermittlung
an Banken und Sparkassen. Ganz Yoga.

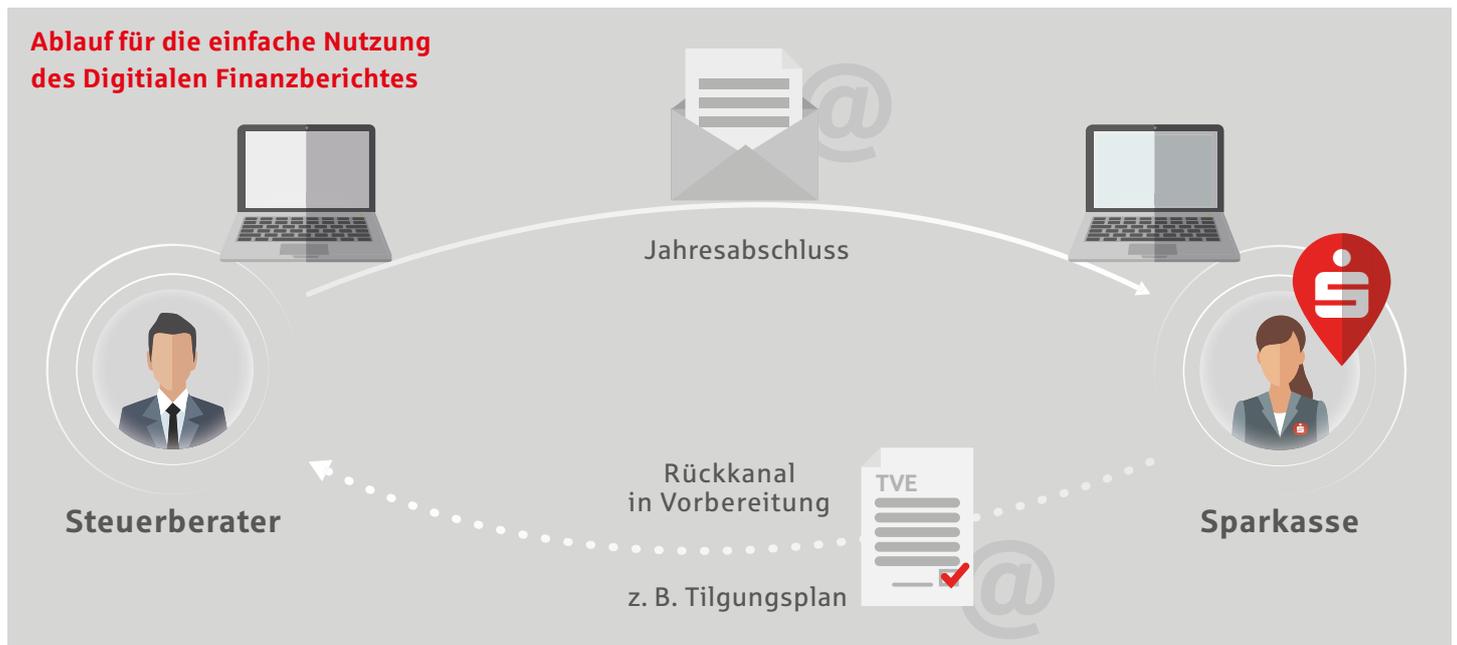


Was hat DiFin mit Yoga zu tun?

Der Digitale Finanzbericht (DiFin) ist ein bundesweit einheitliches Übermittlungsverfahren zur digitalen Einreichung von Jahresabschlüssen (für Bilanzierer und EUR) an Banken und Sparkassen. Dank DiFin gilt: Energiefluss statt Papierstau!

Die Jahresabschlüsse Ihrer Kunden übertragen Sie mit DiFin komplett digital an Banken und Sparkassen. Ineffiziente Tätigkeiten wie der Ausdruck und Versand der umfangreichen Dokumente werden überflüssig. So lenken Sie Ihre Energie in die Dinge, die Sie wirklich weiterbringen: die konsequente Digitalisierung der Geschäftsprozesse in der Beziehung Kanzlei – Mandant – Kreditinstitut.





Welche Vorteile bringt der Digitale Finanzbericht?

Effizient, medienbruchfrei, datenschutzkonform, sicher, ressourcensparend: Die Vorteile des Digitalen Finanzberichts sind vielfältig.

Die Vorteile für alle Beteiligten auf einen Blick:

- Einheitlicher elektronischer Verteilprozess an alle Banken und Sparkassen auf der Basis des praxiserprobten und bewährten Formats der E-Bilanz
- Ansatzpunkt für innovative Dienstleistungsangebote im Bereich Unternehmenssteuerung, Beratung und Reporting
- Optimale Vorbereitung auf das Bank-/Kreditgespräch und schnellere Bearbeitung von Kreditanträgen und Prolongationen durch kürzere Durchlaufzeiten

Das DiFin-Verfahren bietet die Chance, zukünftig die Prozesse in der Kanzlei und im Unternehmen über die Einrichtung eines **Rückkanals** von der Bank zur Kanzlei noch stärker digital zu unterstützen. Z. B. durch den digitalen Versand von Zins- und Tilgungsplänen Ihrer Mandanten in strukturierter Form zur automatisierten Anlage und Erleichterung bei der Erstellung der Finanzbuchhaltung.

Wie ist meine rechtliche Situation?

Die Banken und Sparkassen verwenden für den Digitalen Finanzbericht einheitliche Vereinbarungen. Die Texte sind mit Ihren berufsständischen Vertreten abgestimmt. Alle am DiFin teilnehmenden Finanzinstitute haben rechtlich klargestellt, dass Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ihnen gegenüber nicht für fahrlässig (inklusive grob fahrlässig) verursachte Schäden haften, die ausschließlich aus der Besonderheit der elektronischen Abschlussübermittlung entstehen.

Dadurch werden Sie als Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bei der elektronischen Übermittlung haftungsrechtlich nicht schlechter gestellt, als wenn Sie den Abschluss Ihrem Mandanten zur (Papier-)Einreichung bei der Bank bzw. Sparkasse übergeben hätten.

Darüber hinaus erklärt Ihr Mandant gegenüber seinem Kreditinstitut mit der Teilnahme- und Verbindlichkeitsklärung (TVE) die Verbindlichkeit der digital übermittelten Jahresabschlüsse.

Weitere Informationen, Mustervordrucke und eine Übersicht der Teilnehmer finden Sie unter www.digitaler-finanzbericht.de/berater.

Wie kann ich als Kanzlei mit meinen Mandanten teilnehmen?

Der Einstieg in das DiFin-Verfahren geht in der Regel vom berichtenden Unternehmen – also Ihrem Mandanten – aus. Er wird Sie damit beauftragen, die Übermittlung der Jahresabschlussunterlagen vom heutigen PDF- oder Papierversand auf die digitale Einreichung umzustellen.

Natürlich können Sie auch von sich aus Ihrem Mandanten diese einfache Lösung anbieten.

Die digitale Übermittlung ist grundsätzlich möglich für:

- von Ihnen erstellte oder testierte Abschlüsse (einschließlich EÜR)
- durch das berichtende Unternehmen aufgestellte Abschlüsse (einschließlich EÜR)

Checkliste: In 5 Schritten zum DiFin

1. Das Standardverfahren wird mittlerweile von vielen IT-Dienstleister/Softwareherstellern unterstützt. Einzelheiten erfahren Sie von Ihrem IT-Dienstleister.
2. Klären Sie mit Ihrem Mandanten, ob er sich bereits für die Teilnahme entschieden hat.
3. Ihr Mandant erklärt gegenüber seinem Kreditinstitut mit der Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung (TVE), die Verbindlichkeit der von Ihnen digital übermittelten Jahresabschlüsse. Ihr Mandant muss in seiner TVE lediglich Ihre Kanzlei als Absender eintragen, um Sie gegenüber seiner Bank oder Sparkasse zu autorisieren.
4. Vereinbaren Sie mit Ihrem Mandanten die elektronische Abschlussdatenübermittlung, ggf. über eine entsprechende Teilnahmeerklärung und lassen Sie sich das empfangende Kreditinstitut Ihres Mandanten mit Bankleitzahl und Kundennummer nennen (Empfehlung: Kopie der TVE). Diese Angaben brauchen Sie für die elektronische Übermittlung.
5. Nutzen Sie für das Versenden des Digitalen Finanzberichts die von Ihnen eingesetzte Software und berücksichtigen Sie dabei die von Ihrem IT-Dienstleister dazu bereitgestellten Informationen.

